

Niederschrift

über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Donnerstag, dem 13.12.2018, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 23:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts
Herr Hauke Brett
Herr Jörg Clausen
Herr Broder Jensen
Herr Kai Jensen
Herr Ocke Ketels
Frau Holle Paulsen
Herr Boy Rethwisch
von der Verwaltung
Herr Sebastian Kaiser
Frau Imke Waschinski
Frau Anke Zemke

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

zu TOP 11

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Tanja Greggersen

2. stellv. Bürgermeisterin

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschriften über die 4. und die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
 - 7.1 . Strandkiosk Nieblum
 - 7.2 . Wintermarkt
 - 7.3 . Haus des Gastes
- 8 . LEADER-Projektidee "Mitfahrerbanke - Gemeinsam ans Ziel in der Uthlande"
hier: Grundsatzbeschluss
- 9 . Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland
- 10 . Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Vorlage: Nieb/000190
- 11 . Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe
Vorlage: Nieb/000191
- 12 . Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Nieblum
hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: Nieb/000192

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 4. und die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschriften über die 4. und die 5. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

Die Arbeiten am Fußweg in der Jens-Jacob-Eschel-Straße verzögern sich weiter, da die beauftragte Firma derzeit keine Kapazitäten frei habe.

Es wird ein Dank an die Helferinnen ausgesprochen, die die im Gemeindegebiet aufgestellten Tannenbäume festlich geschmückt haben.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum wird am Di. 22.01.2019 stattfinden. In dieser Sitzung wird unter anderem auch über den Haushalt 2019 beraten.

Am So. 16.12.2018 findet die alljährliche Adventfeier für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Nieblum statt. Um zahlreiches Erscheinen der Gemeindevertreter/innen wird gebeten.

6. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend. Die geringe Beteiligung von Einwohner/innen an den Sitzungen der Gemeindevertretung wird bedauert.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

7.1. Strandkiosk Nieblum

Es wird über den aktuellen Baufortschritt berichtet:

- in einer Woche solle der Estrich geschüttet werden
- die Decke wurde eingezogen, allerdings seien die Malerarbeiten im zeitlichen Verzug
- der Fliesenleger habe die Wände verputzt, so dass die Fliesen aufgebracht werden können
- bis auf zwei große Fenster seien mittlerweile alle Fenster eingebaut
- der Einbau der Küche solle am 15.01.2019 erfolgen
- die Gemeindearbeiter errichten derzeit die Sturmflutwand, welche nach Fertigstellung bis zu 1,40 m Höhe absperrbar sei

7.2. Wintermarkt

Für den diesjährigen Wintermarkt (27.12. – 31.12.2018) haben sich lediglich sieben Standbetreiber angemeldet.

7.3. Haus des Gastes

Die neuen Mieter seien mittlerweile in die Wohnung im Haus des Gastes eingezogen.

8. LEADER-Projektidee "Mitfahrerbanken - Gemeinsam ans Ziel in der Uthlande" hier: Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Riewerts erläutert, dass bei einer Beteiligung an dem Projekt pro Bank einmalige Kosten in Höhe von 600,-€ anfallen würden.

Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, dass man drei Banken im Rahmen des Projektes an folgenden Standorten

- eine Bank in Richtung Alkersum und
- zwei Banken (in beide Fahrtrichtungen) auf Höhe der ehemaligen Nord-Ostsee Sparkasse

zur Verfügung stellen möchte.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Gemeinde Nieblum beschließt, sich mit drei Banken an den vorgenannten Standorten an dem Projekt zu beteiligen.

9. Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland

Bürgermeister Riewerts stellt die zu dem Tagesordnungspunkt beigefügten Unterlagen vor. Es werden mehr Informationen zu diesem Thema gewünscht bevor eine Abstimmung erfolgen könne. Daher wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt und in der Sitzung der Gemeindevertretung im Januar 2019 erneut beraten.

**10. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Vorlage: Nieb/000190**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000190.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REVISION NORD folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Landesverordnung über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicht erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. In Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum" zum 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandung. Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Eigenbetrieb auf den Verlustausgleich durch die Gemeinde Nieblum angewiesen ist."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Hamburg, den 30. August 2018

RN REVISION NORD GMBH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Widera gez. Swinka
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist vom Kommunalen Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland am 18.10.2018 mit eigener Feststellung zurückgesandt worden.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVO, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist, wurden wiederum nicht erfüllt. Bitte nehmen Sie über die Gründe der stetigen Fristversäumnis bis zum 31.01.2019 schriftlich Stellung.

Es wird darum gebeten, dass für die Genehmigung zukünftiger Jahresabschlüsse alle erforderlichen Unterlagen der Vorlage beizufügen seien.

Es solle ein Termin mit dem Steuerbüro MEF vereinbart werden, um abzustimmen, welche Unterlagen den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt werden können, um in regelmäßigen Abständen einen Überblick über die Finanzen des Kurbetriebes zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum zum 31. Dezember 2016 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme	EUR 1.808.716,90	(Vorj. EUR 1.719.018,61)
- Erträge	EUR 705.277,63	(Vorj. EUR 627.766,15)
- Aufwendungen	EUR 843.789,64	(Vorj. EUR 791.776,49)
- Jahresverlust	EUR -138.512,01	(Vorj. EUR -164.010,34)

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des fortgeschriebenen Jahresverlustes ein Restbetrag i.H.v. **EUR 170.958,02** an den Kurbetrieb zu leisten ist.

Ermittlung der Verlustabdeckung 2016:

Verlustvortrag	EUR 170.958,02
Jahresverlustes 2015 bzw. 2014	EUR 0,00
Verlustausgleich der Gemeinde Nieblum für 2016 bzw. 2015	EUR- 239.000,00
<u>Jahresfehlbetrag 2016</u>	<u>EUR 138.512,01</u>
Gesamtsumme	EUR 70.470,03

2. Im Jahr 2017 und bis zum 06. November 2018 sind seitens der Gemeinde Nieblum folgende Einzahlungen zum Ausgleich bzw. Aufrechnung der Jahresverluste geleistet worden:

Datum AO-Soll	
05.04.2017 - 2. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2016	EUR 50.000,00
29.05.2017 - 3. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2016	EUR 25.000,00
30.06.2017 - 4. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2016	EUR 50.000,00
26.07.2017 - 1. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2017	EUR 65.000,00
21.02.2018 - 2. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2017	EUR 100.000,00
25.05.2018 - 3. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2017	EUR 100.000,00

3. Mit der o.a. Buchung/Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 gem. § 14 Abs. 5 des KPA wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord, Weidestraße 126, 22083 Hamburg, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2017 vorzuschlagen.

11. Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe
Vorlage: Nieb/000191

Herr Sebastian Kaiser, aus dem Fachbereich Steuern und Abgaben des Amtes Föhr-Amrum, erläutert ausführlich anhand der Vorlage: Nieb/000191.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die (vorläufigen) Sonderabschlüsse zur öffentlichen Tourismusförderung für die Jahre bis 2016 sind fertiggestellt. Zugleich wurde eine Vorkalkulation für das Jahr 2019 erstellt.

Gemäß Vorkalkulation – nach aktueller Beschlusslage sollen 7% der übrigen Aufwendungen und 30% der Werbeaufwendungen durch Tourismusabgabe finanziert werden - müsste für 2019 eine beitragsfähige Kostenmasse von 135.240 € zu Grunde gelegt werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre erhöht sich diese beitragsfähige Kostenmasse (durch den Abbau der Fehlbeträge) auf 136.639,23 €.

Die aktuelle Veranlagungsliste (Auswertung zum 15.09.2018) zeigt für die Gemeinde Nieblum eine Summe aus Beitragseinheiten (Messbeträge) von 2.166.829,57 €.

Der zulässige Abgabesatz für die Tourismusabgabe 2019 ergibt sich aus der Division der veranschlagten Kostenmasse durch die Summe der veranschlagten Bemessungseinheiten und beträgt folglich $(136.639,23 \text{ €} : 2.166.829,57 \text{ €} = 0,0631)$ 6,31 % - was eine Absenkung des Abgabesatzes von derzeit 7,0 % auf 6,3 % zur Folge hätte.

Laut aktueller Vorkalkulation werden die maßgeblichen Finanzierungsanteile der übrigen Aufwendungen (neben der Tourismusabgabe - zu 30% über Gebühren, spezielle Entgelte und Erlöse und zu 53% über Kurabgabe) jedoch nicht erreicht.

Um den Gemeindehaushalt nicht über den Mindesteigenanteil (von 9%) hinaus zu belasten, empfiehlt es sich daher den Finanzierungsanteil der Tourismusabgabe an den übrigen Aufwendungen von 7% auf 9% zu erhöhen.

Dem folgend wäre für 2019 eine beitragsfähige Kostenmasse (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre) in Höhe von 152.799,23 € durch Tourismusabgabe zu finanzieren.

Dividiert durch die Beitragseinheiten (2.166.829,57 €) ergibt sich daraus ein zulässiger Abgabesatz für 2019 von $(152.799,23 \text{ €} : 2.166.829,57 \text{ €} = 0,07052)$ 7,05 %.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Das Beschlussorgan nimmt die beigefügte Kalkulation zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Nieblum wird beschlossen.

**12. Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Nieblum
hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: Nieb/000192**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass der nachfolgende Vorlagenentwurf zur Vorlage Nieb/000192 den Gemeindevertreter/innen am heutigen Tage zugegangen sei.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Ovenum haben sich gemeinsam dazu entschlossen energetische Quartierskonzepte erstellen zu lassen. Im Januar 2018 fand das Auftaktgespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Alkersum, Midlum, Nieblum und Oevenum sowie dem beauftragten Büro statt. Für die Erstellung des Konzeptes war eine umfassende Datenerhebung vonnöten. Wichtige Bearbeitungsschritte innerhalb des Jahres waren die Workshops zu den festgelegten Themenschwerpunkten. So fanden unter Teilnahme der Bürgermeister der vier Gemeinden und Fachleuten von der Insel Workshops zu den Themengebieten Verkehr und Nahwärme statt. Das Projekt wurde in einer öffentlichen Präsentation am 22.03.2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Abschlusspräsentation des Endberichtes fand am 06.12.2018 im Haus des Gastes in Nieblum statt.

Das energetische Quartierskonzept beschäftigt sich damit, die energetische Lage der Gemeinde zu bewerten. Hierzu sind statistische Datenquellen wie z.B. Daten des Schornsteinfegers oder der Versorger verwendet worden. Darüber hinaus fand eine Haushaltsbefragung statt. Auf Grundlage der ermittelten Daten wurde eine CO₂-Bilanz der Gemeinde erstellt und Potenziale zur CO₂-Verminderung und Einsparungen im Energieverbrauch identifiziert. Das energetische Quartierskonzept enthält einen Maßnahmenkatalog, der nicht nur Maßnahmen für die kommunalen Liegenschaften sondern ebenso Handlungsempfehlungen für die privaten Hauseigentümer und den Verkehr enthält. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die im Energie- und Klimapakt der EU sowie auf nationaler Ebene im Energiekonzept formulierten Ziele für die Treibhausgasverminderungen umzusetzen.

Eine zentrale Empfehlung des Konzeptes ist die Einführung eines Sanierungsmanagements. Die Umsetzung der Maßnahmen ist mit einem hohen Koordinierungsaufwand verbunden und setzen entsprechende Fachkenntnisse voraus. Das Sanierungsmanagement kann durch die Beauftragung eines Büros oder durch die Einstellung eines Mitarbeiters installiert werden.

Dem Sanierungsmanager fallen zentrale Aufgaben zu, da ihm die Fortschreibung des Konzeptes sowie die Überprüfung der Erfüllung der Maßnahmen obliegt. Ebenso wie für die Erstellung des energetischen Quartierskonzeptes, stehen den Gemeinden auch für den Sanierungsmanager mehrere Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Um die Handlungsempfehlungen des Konzeptes zielführend umsetzen zu können, ist die Einführung eines Sanierungsmanagements eine elementare Komponente.

Im Folgenden wird darüber diskutiert, ob das Quartierskonzept weitergeführt werden solle. Damit verbunden sei die Einstellung eines Sanierungsmanagers bzw. die Beauftragung eines spezialisierten Büros. Es gebe die Möglichkeit hierfür Fördermittel zu beantragen. Pro Jahr könne ein Maximalbetrag in Höhe von 50.000 € pro Gemeinde gezahlt werden.

Sollte eine Umsetzung des Quartierskonzeptes erfolgen, so könne man sich vorstellen, dass dies unter Beteiligung der Energiegenossenschaft Föhr als Betreiber erfolgen könne. In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass ein Betreiber gesucht werden könnte, welcher sämtliche Planungen übernehme.

Im Laufe der Diskussion wird deutlich, dass derzeit noch zu wenige Informationen über die entstehenden Kosten vorliegen, um am heutigen Tage bereits endgültig über eine Weiterführung des Quartierskonzeptes abstimmen zu können. Das Weiteren werde angemerkt, dass die sehr geringe Beteiligung an der Umfrage seitens der Bürger/innen evtl. auch darauf schließen lasse, dass eine Einbindung in das Projekt eventuell gar nicht gewünscht sei. Sollte ein/e Sanierungsmanager/in eingestellt werden, so müssten im Vorwege die Aufgaben klar definiert werden.

Es wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Januar 2019 abschließend zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Man spricht sich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung im Januar 2019 abschließend zu beraten.

Nach diesem Tagesordnungspunkt verlässt Herr Sebastian Kaiser die Sitzung.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke